

Arbeitsmarkt in Zahlen

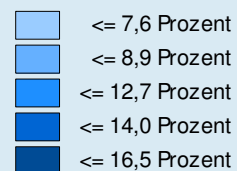
Berichtsmonat September 2008



Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2007

Arbeitslose in Prozent
aller zivilen
Erwerbspersonen

Deutschland	9,0
Westdeutschland	7,5
Ostdeutschland	15,1



Report für Kreise und kreisfreie Städte
Gütersloh (05754)



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Report für Kreise und kreisfreie Städte

Zusammenstellung und Herausgabe

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung

Datenzentrum der Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Hotline 01801 78722 10 ¹⁾

Fax 01801 78722 11 ¹⁾

¹⁾ (3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.)

E-Mail: statistik.datenzentrum@arbeitsagentur.de

Regionaler Statistiksservice Statistiksservice West

E-Mail: Statistik-West@arbeitsagentur.de

Im Internet finden Sie diese Übersicht unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Detaillierte Übersichten

→ ab 01/2005 (SGB II / III)

Kategorie: Kreisdaten

Thema: Aktueller Report für Kreise und kreisfreie Städte

Weitere statistische Informationen auf Kreisebene finden Sie unter dem Direktlink
"Kreisdaten"

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, August 2008 (DZ/AM)

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit
genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport "Berichtsmonat / -jahr"

Gütersloh

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

Von Arbeitslosigkeit waren im Berichtsmontat insgesamt 8210 Menschen betroffen, davon 3573 im Rechtskreis SGB III und 4637 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmontat auf 4,4%.

Arbeitslosigkeit	SGB III	SGB II	Insgesamt
Arbeitslose Bestand	3.573	4.637	8.210
Anteile nach Rechtskreisen in %	44%	56%	100%
Arbeitslosenquote bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	1,9%	2,5%	4,4%
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1%	2,8%	4,9%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: September 2008/dz-am

Gegenüber dem Vormonat gab es folgende Veränderungen:

Veränderungen gegenüber Vormonat	SGB III	SGB II	Insgesamt
Arbeitslose Bestand	-98	-163	-261
Anteile nach Rechtskreisen in % Punkten	0,2	-0,2	x
Arbeitslosenquote (Vormonat) bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	2,0%	2,6%	4,6%
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2%	2,9%	5,1%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: September 2008/dz-am

Grundsätzlich ist eine Differenzierung der Arbeitslosen nach Alter, Nationalität und Geschlecht für die Rechtskreise SGB III und SGB II möglich. Darüber hinausgehende detaillierte Auswertungen zu Strukturen liegen für diejenigen Kreise vor, die vollständige Daten zur Arbeitslosigkeit über das IT-Fachverfahren gemeldet haben.

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	SGB III			SGB II			Insgesamt		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
unter 25 Jahren	708	368	340	440	215	225	1.148	583	565
25 bis unter 55 Jahren	2.349	1.101	1.248	3.746	1.729	2.017	6.095	2.830	3.265
55 bis unter 65 Jahren	516	282	234	451	208	243	967	490	477
Insgesamt	3.573	1.751	1.822	4.637	2.152	2.485	8.210	3.903	4.307
Anteile in %									
unter 25 Jahren	19,8%	21,0%	18,7%	9,5%	10,0%	9,1%	14,0%	14,9%	13,1%
25 bis unter 55 Jahren	65,7%	62,9%	68,5%	80,8%	80,3%	81,2%	74,2%	72,5%	75,8%
55 bis unter 65 Jahren	14,4%	16,1%	12,8%	9,7%	9,7%	9,8%	11,8%	12,6%	11,1%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Arbeitslosenquoten ¹⁾									
unter 25 Jahren	3,1%	.	.	1,9%	.	.	5,0%	.	.
Insgesamt	2,1%	2,0%	2,3%	2,8%	2,4%	3,2%	4,9%	4,4%	5,5%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: September 2008/dz-am

¹⁾ Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

Gütersloh

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Merkmal	Berichtsmonat				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	Sep 08	Aug 08	Jul 08	Jun 08	September		August	Juli
					abs.	in %	in %	in %
Arbeitslose Bestand	8.210	8.471	8.844	8.753	-1.577	-16,1	-17,9	-18,6
darunter								
. aus Erwerbstätigkeit	x	x	x	x
47,5% Männer	3.903	4.001	4.166	4.178	-415	-9,6	-10,4	-13,4
52,5% Frauen	4.307	4.470	4.678	4.575	-1.162	-21,2	-23,6	-22,7
x ohne Ausbildung					zur Zeit nicht auswertbar			
14,0% Jüngere unter 25 Jahren	1.148	1.215	1.356	1.115	-227	-16,5	-19,1	-14,0
2,7% dar.: über 6 Monate arbeitslos	223	213	228	216	-92	-29,2	-36,0	-32,9
2,7% dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	223	221	276	178	-59	-20,9	-25,3	-4,8
27,9% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.288	2.384	2.493	2.602	-1.215	-34,7	-36,2	-35,1
23,0% 50 Jahre und älter	1.887	1.950	2.025	2.051	-341	-15,3	-18,2	-18,8
11,8% dar.: 55 Jahre und älter	967	1.003	1.004	984	-91	-8,6	-10,4	-14,9
28,7% Langzeitarbeitslose	2.360	2.450	2.557	2.661	-1.229	-34,2	-36,1	-35,2
4,7% Schwerbehinderte	388	395	384	383	-77	-16,6	-17,2	-24,9
18,6% Ausländer	1.531	1.606	1.636	1.665	-247	-13,9	-12,0	-14,7
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.117	2.218	2.488	1.980	16	0,8	17,0	4,8
seit Jahresbeginn	19.883	17.766	15.548	13.060	1.409	7,6	8,5	7,4
aus Erwerbstätigkeit ⁴⁾	923	971	1.045	925	x	x	x	x
aus Ausbildung/Qualifizierung ⁴⁾	480	554	771	448	x	x	x	x
unter 25 Jahre	488	589	747	408	-16	-3,2	11,3	6,7
55 Jahre und älter	158	183	201	169	36	29,5	96,8	66,1
Abgang								
Insgesamt im Monat	2.373	2.597	2.370	2.441	-256	-9,7	6,6	-0,8
seit Jahresbeginn	20.699	18.326	15.729	13.359	27	0,1	1,6	0,8
in Erwerbstätigkeit	780	895	947	902	-178	-18,6	3,1	-5,4
in Ausbildung/Qualifikation	568	622	383	362	177	45,3	50,2	137,9
unter 25 Jahre	534	719	488	352	-65	-10,9	22,7	-0,6
55 Jahre und älter	209	199	194	213	1	0,5	19,2	-14,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	4,4	4,6	4,8	4,7	5,3	-	5,6	5,9
- abhängige zivile Erwerbspersonen	4,9	5,1	5,3	5,2	5,8	-	6,2	6,5
Männer	4,4	4,5	4,7	4,7	4,9	-	5,0	5,4
Frauen	5,5	5,7	6,0	5,8	6,9	-	7,4	7,7
Jüngere unter 25 Jahren	5,0	5,3	6,0	4,9	6,2	-	6,7	7,1
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	2,8	2,7	3,4	2,2	3,6	-	3,8	3,7
Ausländer	12,8	13,5	13,7	14,0	14,5	-	14,9	15,7
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ³⁾	3.118	3.278	3.423	3.370	-399	-11,3	-11,7	-12,6
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ¹⁾²⁾	12.207	12.439	12.768	12.934	-916	-7,0	-6,5	-6,0
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ¹⁾²⁾	5.803	5.910	6.028	6.069	-326	-5,3	-3,5	-3,3
Bedarfsgemeinschaften ¹⁾²⁾	8.198	8.375	8.566	8.637	-551	-6,3	-5,3	-4,9
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	752	871	971	911	-180	-19,3	-13,8	1,8
dar.: ungefördert	752	864	964	911	-167	-18,2	-13,2	2,7
Zugang seit Jahresbeginn	7.489	6.737	5.866	4.895	-1.604	-17,6	-17,4	-18,0
dar.: ungefördert	7.451	6.699	5.835	4.871	-1.444	-16,2	-16,0	-16,4
Bestand	2.355	2.317	2.298	2.312	-345	-12,8	-18,1	-15,8
dar.: ungefördert	2.285	2.247	2.231	2.241	-331	-12,7	-18,1	-13,6
sofort zu besetzen	2.056	2.048	2.121	2.055	-562	-21,5	-25,5	-18,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)	Dez 07	Sep 07	Jun 07	Mrz 07	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
Insgesamt	137.615	137.658	134.715	133.615	Dezember 06	Sep 06	Jun 06	
Männer	84.366	84.702	83.032	81.831	4.654	3,5	3,3	3,2
Frauen	53.249	52.956	51.683	51.784	2.885	3,5	3,6	3,8
					1.769	3,4	2,7	2,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: September 2008/dz-am

1) Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

2) jeweils vorläufige Daten

3) aktueller Monat und Vormonat geschätzt

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

. = Daten liegen nicht vor

Gütersloh

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

Merkmal	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand	8.210	3.573	4.637
darunter			
x aus Erwerbstätigkeit	.	.	.
47,5% Männer	3.903	1.751	2.152
52,5% Frauen	4.307	1.822	2.485
x ohne Ausbildung		zur Zeit nicht auswertbar	
14,0% Jüngere unter 25 Jahren	1.148	708	440
2,7% dar.: über 6 Monate arbeitslos	223	75	148
2,7% dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	223	104	119
27,9% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.288	311	1.977
23,0% 50 Jahre und älter	1.887	885	1.002
11,8% dar.: 55 Jahre und älter	967	516	451
28,7% Langzeitarbeitslose	2.360	324	2.036
4,7% Schwerbehinderte	388	169	219
18,6% Ausländer	1.531	406	1.125
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.117	1.348	769
seit Jahresbeginn	19.883	12.894	6.989
aus Erwerbstätigkeit ⁴⁾	923	709	214
aus Ausbildung/Qualifizierung ⁴⁾	480	332	148
unter 25 Jahre	488	340	148
55 Jahre und älter	158	120	38
Abgang			
Insgesamt im Monat	2.373	1.374	999
seit Jahresbeginn	20.699	12.405	8.294
in Erwerbstätigkeit	780	494	286
in Ausbildung/Qualifikation	568	343	225
unter 25 Jahre	534	367	167
55 Jahre und älter	209	140	69
Arbeitslosenquoten bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	4,4	1,9	2,5
-abhängige zivile Erwerbspersonen	4,9	2,1	2,8
Männer	4,4	2,0	2,4
Frauen	5,5	2,3	3,2
Jüngere unter 25 Jahren	5,0	3,1	1,9
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	2,8	1,3	1,5
Ausländer	12,8	3,4	9,4
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld ³⁾	3.118	3.118	x
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ¹⁾²⁾	12.207	x	12.207
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Sozialgeld) ¹⁾²⁾	5.803	x	5.803
Bedarfsgemeinschaften ¹⁾²⁾	8.198	x	8.198

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: September 2008/dz-am

1) Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

2) jeweils vorläufige Daten

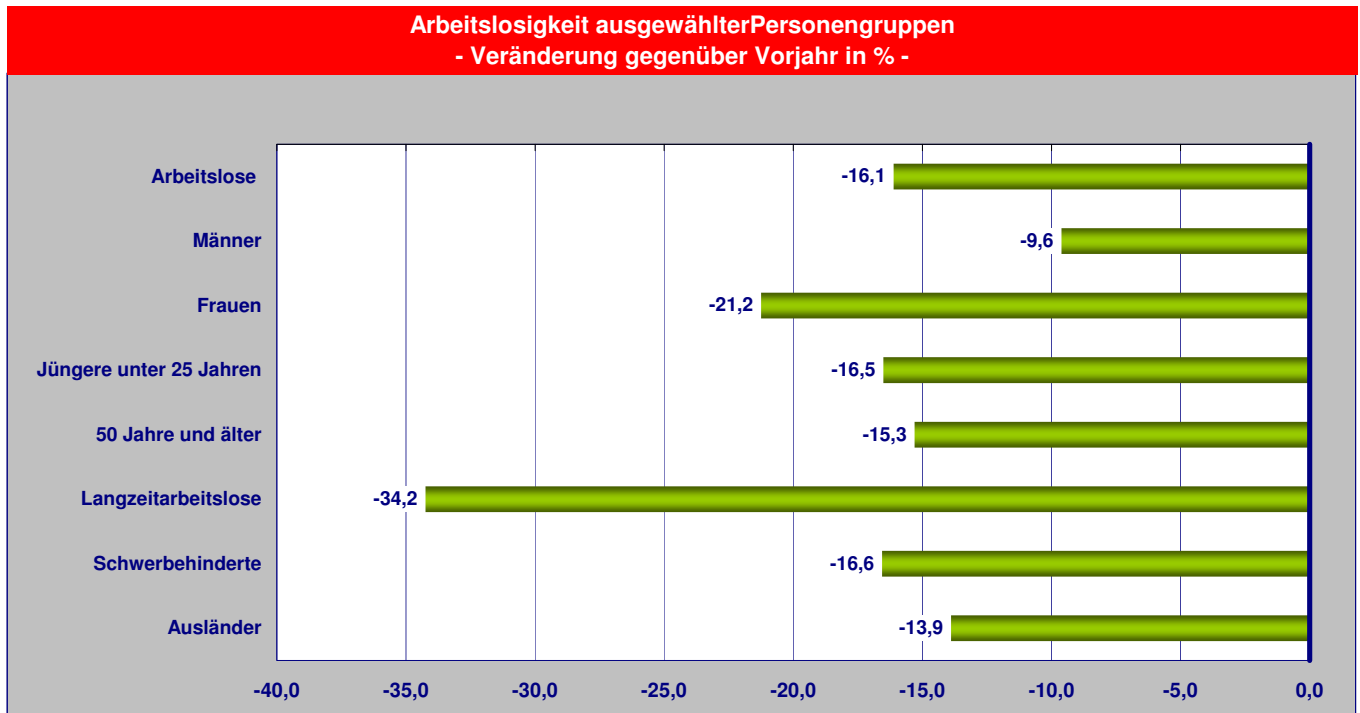
3) aktueller Monat geschätzt

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

. = Daten liegen nicht vor

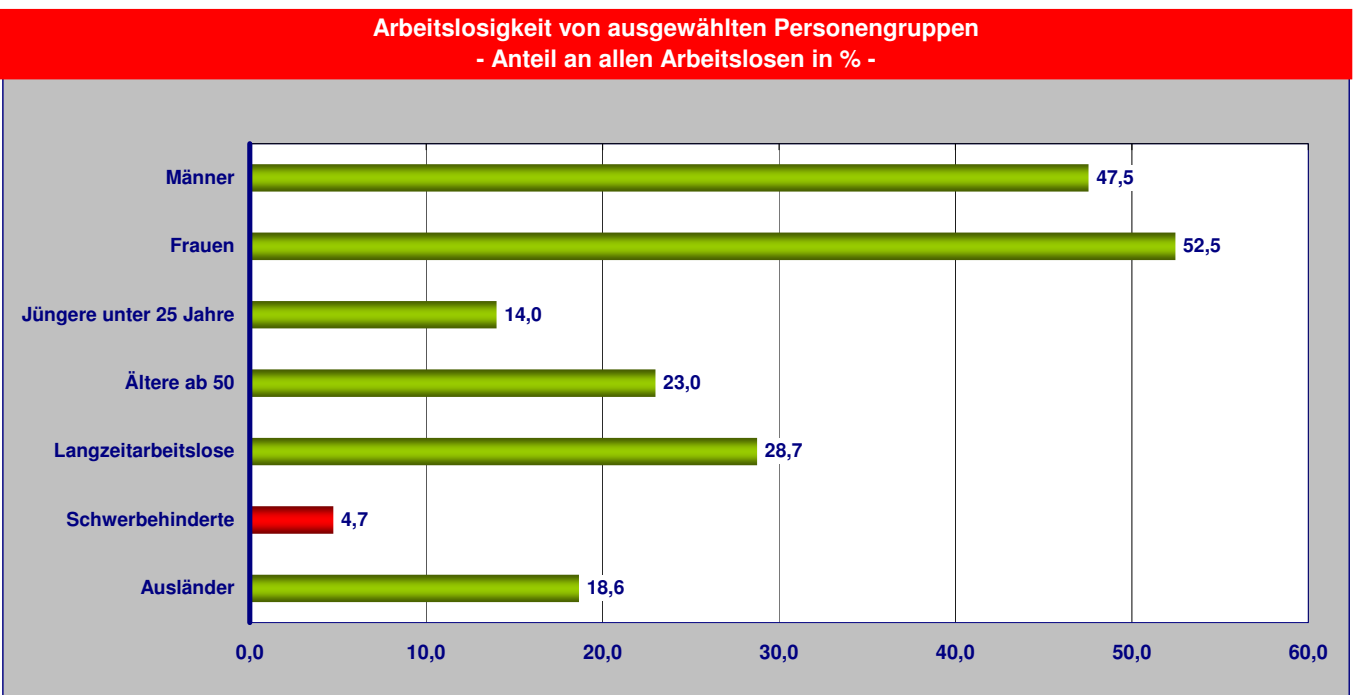
Gütersloh

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: September 2008/dz-am

Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen. So waren im Berichtsmonat 28,7% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: September 2008/dz-am

Gütersloh

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

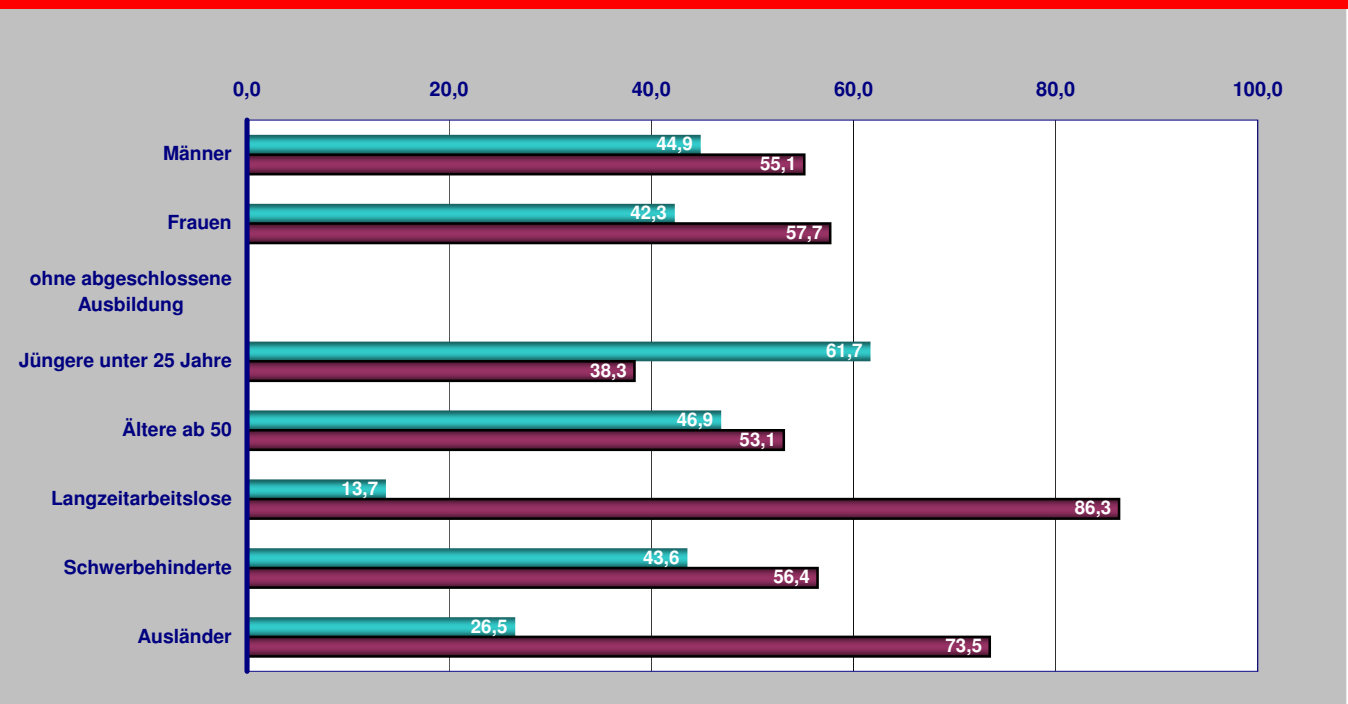
Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
	absolut	davon in %	SGB III		SGB II	
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Insgesamt	8.210	100,0	3.573	43,5	4.637	56,5
Männer	3.903	47,5	1.751	44,9	2.152	55,1
Frauen	4.307	52,5	1.822	42,3	2.485	57,7
ohne abgeschlossene Ausbildung	zur Zeit nicht auswertbar					
Jüngere unter 25 Jahre	1.148	14,0	708	61,7	440	38,3
Ältere ab 50	1.887	23,0	885	46,9	1.002	53,1
Langzeitarbeitslose	2.360	28,7	324	13,7	2.036	86,3
Schwerbehinderte	388	4,7	169	43,6	219	56,4
Ausländer	1.531	18,6	406	26,5	1.125	73,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: September 2008/dz-am

Arbeitslosenquote	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	4,4 %	1,9 %	2,5 %
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,9 %	2,1 %	2,8 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: September 2008/dz-am

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen - Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: September 2008/dz-am

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStaTG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: September 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	September 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	August 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Juni 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							September 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % ⁶⁾	September 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % ⁶⁾
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	435	492	490	65,4	78,3	191,7	924	19,4	7.474	18,4
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	13	-38,1	102	-26,6
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ¹⁾	435	492	482	417,9	472,1	588,6	71	61,4	975	182,6
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ^{1) 6)}	-	-	8	x	x	-91,8	-	x	-	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	840	22,8	6.397	16,3
Qualifizierung	763	693	763	9,2	3,3	12,5	441	54,7	2.973	29,1
Berufliche Weiterbildung	532	512	566	8,4	11,3	27,5	130	8,3	1.034	22,5
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	59	62	80	-25,3	-23,5	-10,1	*	-87,5	69	-18,8
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	172	119	117	33,3	-8,5	-19,3	310	100,0	1.869	36,8
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	*	-85,7
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung¹⁾ (ohne BAB)	x	x	x	...	x	...	x
dar.: Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung ^{1) 3)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	226	147	421	-36,0	-8,1	-20,3	123	-46,3	259	-41,1
Berufsausb. Benachteiligter (ab Dez. 07: nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) ^{1) 5)}	x	x	x	...	x	...	x
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) ¹⁾	18	18	18	5,9	-	-	*	x	7	-36,4
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsplatz) ¹⁾	5	10	40	-50,0	-23,1	-51,2	*	-33,3	47	17,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ^{1) 5)}	...	151	131	x	7,1	13,9	...	x	...	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	185	x	x	-1,6	x	x	x	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1.257	1.235	1.208	-4,3	-7,1	-6,6	174	-19,4	1.701	-0,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	770	739	677	15,8	9,6	7,5	142	-25,3	1.387	1,3
dar.: Personal-Service-Agenturen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	517	501	493	1,6	-0,6	-2,4	75	-36,4	710	-18,0
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	21	22	22	-50,0	-43,6	-26,7	*	-80,0	15	-44,4
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	23	19	17	91,7	11,8	-5,6	-	x	20	5,3
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	20	20	18	25,0	100,0	500,0	11	83,3	69	176,0
Mobilitätshilfen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	39	2,6	327	22,0
Einstiegsgeld - Variante: Beschäftigung	122	113	81	41,9	44,9	15,7	13	-43,5	182	15,2
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	66	63	45	x	x	x	3	x	64	x
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer ¹⁾	*	*	*	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	487	496	531	-24,8	-24,4	-20,0	32	23,1	314	-9,8
Gründungszuschuss	402	404	426	5,5	9,5	29,9	32	23,1	302	-10,4
Existenzgründungszuschüsse	74	83	100	-71,6	-70,3	-69,4	-	x	-	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	11	9	5	83,3	12,5	-44,4	-	x	12	9,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	367	365	388	-25,1	-29,3	-38,1	99	5,3	712	-26,6
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	337	330	347	-24,9	-32,7	-42,2	98	32,4	666	-27,6
darunter: Variante Mehraufwand	333	327	347	-22,7	-30,7	-39,8	96	29,7	661	-27,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	30	35	41	-26,8	34,6	51,9	*	-95,0	46	-8,0
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	1.014	965	1.136	-2,5	2,6	42,5	121	-61,8	1.330	-43,3
Freie Förderung nach § 10 SGB III	344	356	410	-20,7	-17,2	24,6	6	-81,3	64	-82,5
sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	670	609	726	10,6	19,2	55,1	115	-59,6	1.266	-36,0
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾ und ohne BAB	x	x	x	...	x	...	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾ und ohne BAB	x	x	x	...	x	...	x
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) ^{1) 3)}	*	*	-	-	-	x	-	x	*	x
Kurzarbeiter	x	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	509	x	x	-37,4	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II

3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind (z. B. haben für 2008 [Datenstand Mai 2008] nur ca. 53 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst).

4) Aufgrund einer neuen Auswertungslogik (Zuordnung des Zeitraums zum Stichtag und dreimonatige Wartezeit) sind die Zahlen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

5) Aussetzung der Berichterstattung wegen Änderung des operativen Verfahrens

6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen auf der Rechtsgrundlage der §§ 37 und 48 SGB III

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: September 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	September 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	August 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Juni 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							September 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % ⁶⁾	September 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % ⁶⁾
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	*	*	*	-96,4	-98,2	x	363	29,6	2.542	1,5
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	4	-71,4	51	-45,2
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ¹⁾	*	*	*	x	x	x	*	x	4	x
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ^{1) 6)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	357	34,2	2.487	7,8
Qualifizierung	273	194	252	10,5	-22,7	-13,7	203	75,0	952	-2,8
Berufliche Weiterbildung	125	136	157	0,8	13,3	10,6	22	-	209	13,0
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	21	25	31	-22,2	-16,7	-6,1	-	-	30	-21,1
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	127	33	64	32,3	-67,3	-45,3	181	101,1	713	-5,3
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung³⁾ (ohne BAB)	x	x	x	...	x	...	x
dar.: Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung ^{1) 3)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	71	48	93	-20,2	17,1	12,0	30	-47,4	51	-51,0
Berufsausb. Benachteiligter (ab Dez. 07: nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) ^{1) 5)}	x	x	x	...	x	...	x
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) ¹⁾	6	5	4	500,0	400,0	x	*	x	3	200,0
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) ¹⁾	-	-	7	x	100,0	-36,4	-	x	7	75,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ^{1) 5)}	...	25	17	x	78,6	70,0	...	x	...	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	563	533	468	8,3	5,8	-4,1	75	-43,6	871	-6,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	552	524	463	7,4	5,6	-3,3	75	-43,6	859	-6,5
dar.: Personal-Service-Agenturen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	337	325	318	-18,2	-18,5	-18,5	42	-52,8	461	-26,1
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	4	4	4	-42,9	-50,0	-33,3	-	x	5	25,0
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	23	19	15	155,6	72,7	15,4	-	x	16	60,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Mobilitätshilfen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	17	-19,0	131	6,5
Einstiegsgeld - Variante: Beschäftigung	122	113	81	41,9	44,9	15,7	13	-43,5	182	15,2
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	66	63	45	x	x	x	3	x	64	x
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	11	9	5	83,3	12,5	-44,4	-	x	12	9,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	11	9	5	83,3	12,5	-44,4	-	x	12	9,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	337	330	347	-24,9	-32,7	-42,2	98	32,4	666	-27,6
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	337	330	347	-24,9	-32,7	-42,2	98	32,4	666	-27,6
darunter: Variante Mehraufwand	333	327	347	-22,7	-30,7	-39,8	96	29,7	661	-27,1
Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	670	609	726	10,6	19,2	55,1	115	-59,6	1.266	-36,0
sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	670	609	726	10,6	19,2	55,1	115	-59,6	1.266	-36,0
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾ und ohne BAB	x	x	x	...	x	...	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾ und ohne BAB	x	x	x	...	x	...	x
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) ^{1) 3)}	-	-	-	-	-	-	x	-	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II

3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind

(z. B. haben für 2008 [Datenstand Mai 2008] nur ca. 53 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst).

5) Aussetzung der Berichterstattung wegen Änderung des operativen Verfahrens

6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen auf der Rechtsgrundlage der §§ 37 und 48 SGB III

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Berichtsmonat: September 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	September 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	August 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Juni 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							September 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % ⁶⁾	September 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % ⁶⁾
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche	433	491	489	108,2	122,2	191,1	561	13,6	4.932	29,5
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	9	28,6	51	10,9
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung ¹⁾	433	491	481	415,5	470,9	587,1	69	56,8	971	181,4
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ^{1) 6)}	-	-	8	x	x	-91,8	-	x	-	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung ¹⁾	x	x	x	x	x	x	483	15,6	3.910	22,5
Qualifizierung	490	499	511	8,4	18,8	32,4	238	40,8	2.021	52,8
Berufliche Weiterbildung	407	376	409	10,9	10,6	35,4	108	10,2	825	25,2
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen ¹⁾	38	37	49	-26,9	-27,5	-12,5	*	-83,3	39	-17,0
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	45	86	53	36,4	196,6	89,3	129	98,5	1.156	88,6
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	*	-75,0
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung¹⁾ (ohne BAB)	x	x	x	...	x	...	x
dar.: Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung ^{1) 3)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ¹⁾	155	99	328	-41,3	-16,8	-26,3	93	-45,9	208	-38,1
Berufsausb. Benachteiligter (ab Dez. 07: nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) ^{1) 5)}	x	x	x	...	x	...	x
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) ¹⁾	12	13	14	-25,0	-23,5	-22,2	-	x	4	-60,0
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) ¹⁾	5	8	33	-50,0	-33,3	-53,5	*	-33,3	40	11,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen ^{1) 5)}	...	126	114	x	-0,8	8,6	...	x	...	x
Berufsausbildungsbefreiung w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	185	x	x	-1,6	x	x	x	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	694	702	740	-12,5	-15,0	-8,2	99	19,3	830	5,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	218	215	214	44,4	20,8	41,7	67	17,5	528	17,3
dar.: Personal-Service-Agenturen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	180	176	175	85,6	67,6	52,2	33	13,8	249	2,9
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen ¹⁾	17	18	18	-51,4	-41,9	-25,0	*	-80,0	10	-56,5
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	-	-	*	x	x	-60,0	-	x	4	-55,6
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	20	20	18	25,0	100,0	500,0	11	83,3	69	176,0
Mobilitätshilfen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	22	29,4	196	35,2
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer ¹⁾	*	*	*	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	476	487	526	-25,9	-24,8	-19,7	32	23,1	302	-10,4
Gründungszuschuss	402	404	426	5,5	9,5	29,9	32	23,1	302	-10,4
Existenzgründungszuschüsse	74	83	100	-71,6	-70,3	-69,4	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	30	35	41	-26,8	34,6	51,9	*	-95,0	46	-8,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	30	35	41	-26,8	34,6	51,9	*	-95,0	46	-8,0
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	344	356	410	-20,7	-17,2	24,6	6	-81,3	64	-82,5
Freie Förderung nach § 10 SGB III	344	356	410	-20,7	-17,2	24,6	6	-81,3	64	-82,5
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾ und ohne BAB	x	x	x	...	x	...	x
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾ und ohne BAB	x	x	x	...	x	...	x
Kurzarbeiter	-	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	509	x	x	-37,4	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Unterstützung der Beratung und Vermittlung und Mobilitätshilfen.

3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind.

4) Aufgrund einer neuen Auswertungslogik (Zuordnung des Zeitraums zum Stichtag und dreimonatige Wartezeit) sind die Zahlen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

5) Aussetzung der Berichterstattung wegen Änderung des operativen Verfahrens

6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen auf der Rechtsgrundlage der §§ 37 und 48 SGB III

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die Strukturdaten aus A2LL und XSozial auf Bundesebene wieder. In den folgenden Fällen liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor:

- Für 345 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben.
- Für 55 Kreise (zugelassene kommunale Träger), deren SGB II-Fälle mit dem XSozial-Standard übermittelt wurden.
- Für 9 Kreise, deren vollständige Strukturen aus A2LL und XSozial gewonnen werden konnten.

Für 409 von insgesamt 413 bundesdeutschen Kreisen konnten Strukturdaten ermittelt werden. Die Strukturergebnisse dieser 409 vollständig erfassten Kreise wurden auf die in einem gesonderten Verfahren berechneten Eckdaten der SGB II-Statistik (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige und Personen insgesamt) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Bundesgebiet insgesamt, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

In den 409 Fällen vollständiger Erfassung werden die Strukturdaten auf Kreisebene ausgewiesen, bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können auf Kreisebene nur die Eckdaten berichtet werden.

Die Eckdaten auf Bundesebene basieren auf 409 von 413 vollständigen Kreisen.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 06. September 2008 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 11. September 2008 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

Merkmal	insgesamt	Männer	Frauen
Bedarfsgemeinschaften	8.198		
davon			
mit 1 Person	3.644		
mit 2 Personen	1.824		
mit 3 Personen	1.246		
mit 4 Personen	833		
mit 5 und mehr Personen	651		
davon			
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.168		
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.317		
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	486		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	227		
davon			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.699		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.067		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	364		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	153		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,2		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	18.010	8.489	9.521
darunter			
unter 25 Jahre	8.308		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	12.395		
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	12.207	5.440	6.767
davon			
unter 25 Jahre	2.595	1.112	1.483
25 bis unter 50 Jahre	6.863	2.959	3.904
50 bis unter 55 Jahre	1.013	512	501
55 Jahre und älter	1.736	857	879
darunter			
Deutsche	9.005	3.926	5.079
Ausländer	3.140	1.491	1.649
darunter			
Alleinerziehende (neue Datenlage siehe Glossar)	1.830	64	1.766
davon			
unter 25 Jahre	218	~	216
25 Jahre und älter	1.612	62	1.550
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	5.803	3.049	2.754
davon			
unter 15 Jahre	5.615	2.959	2.656
über 15 Jahre	188	90	98
darunter			
Deutsche	4.728	2.523	2.205
Ausländer	1.049	512	537

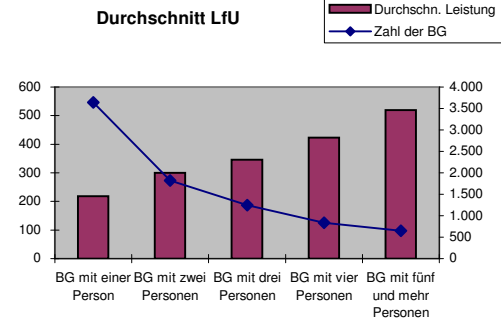
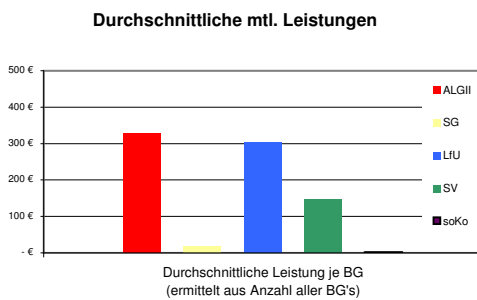
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

~) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Leistungen für Arbeitsuchende nach SGB II - Grundsicherung

Die Berechnungen basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Für 322 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben, liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und Leistungsansprüche vor. In diesem Fall ist die Tabelle vollständig gefüllt. Bei 23 weiteren Kreisen in geteilter Trägerschaft liegen Daten über Leistungsansprüche nur teilweise vor (ohne kommunale Leistungen), hier sind die Tabellen entsprechend nur teilweise gefüllt. Für 55 Kreise konnten die Eckdaten aus XSozial und für 9 Kreise aus der Kombination von A2LL und XSozial ermittelt werden. Die Strukturen zu Bedarfsgemeinschaften sowie deren Mitgliedern konnten für 64 dieser 64 Kreise ermittelt werden. Bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können nur die Eckdaten berichtet werden. Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 06. September 2008 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Gezählt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 11. September 2008 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.



Merkmal	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 03, 05, 07 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 03, 05, 07 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)	01	329,24 €	-	2.699
nur Regelleistung	02	301,59 €	7.322	2.472
nur Zuschlag nach Alg gem. § 24 SGB II	03		495	53
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	04	17,28 €	-	142
nur Regelleistung	05	17,13 €	1.420	140
Leistungen für Unterkunft und Heizung	06	301,94 €	-	2.475
nur laufende Leistung	07	300,76 €	7.864	2.466
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	08			
BG mit einer Person	09	218,56 €	3.644	796
BG mit zwei Personen	10	300,07 €	1.824	547
BG mit drei Personen	11	346,13 €	1.246	431
BG mit vier Personen	12	423,29 €	833	353
BG mit fünf und mehr Personen	13	519,25 €	651	338
Sozialversicherungsbeiträge	14	146,64 €	-	1.202
Sonstige Leistungen	15	1,90 €	-	16
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	16	797,00 €	8.198	6.534

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

Ausgewählte Merkmale insgesamt (Rechtskreis SGB III und SGB II)

	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007	Sep 2007
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	2.117	2.218	2.488	1.980	1.991	2.251	2.069	2.150	2.619	1.856	1.943	2.073	2.101
aus Erwerbstätigkeit ⁵⁾	923	971	1.045	925	900	x	x	x	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	305	303	294	231	232	285	252	236	265	209	273	254	242
unter 25 Jahren	488	589	747	408	362	412	392	500	522	387	373	459	504
über 55 Jahren	158	183	201	169	145	179	160	147	202	132	139	153	122
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	8.210	8.471	8.844	8.753	9.214	9.423	9.426	9.681	9.758	9.106	9.313	9.506	9.787
Quote (alle ziv. Erw.Pers.)	4,4	4,6	4,8	4,7	5,0	5,1	5,1	5,2	5,3	4,9	5,0	5,1	5,3
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.)	4,9	5,1	5,3	5,2	5,5	5,6	5,6	5,8	5,8	5,4	5,6	5,7	5,8
Männer	3.903	4.001	4.166	4.178	4.440	4.542	4.619	4.748	4.728	4.169	4.155	4.210	4.318
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.)	4,4	4,5	4,7	4,7	5,0	5,1	5,2	5,4	5,3	4,7	4,7	4,7	4,9
Frauen	4.307	4.470	4.678	4.575	4.774	4.881	4.807	4.933	5.030	4.937	5.158	5.296	5.469
Quote (abh. ziv. Erw.P.)	5,5	5,7	6,0	5,8	6,1	6,2	6,1	6,3	6,4	6,3	6,5	6,7	6,9
Teilzeit	1.444	1.479	1.526	1.485	1.571	1.607	1.588	1.619	1.655	1.673	1.762	1.815	1.873
Ausländer	1.531	1.606	1.636	1.665	1.769	1.760	1.758	1.817	1.824	1.726	1.782	1.777	1.778
Schwerbehinderte	388	395	384	383	413	423	412	402	431	422	440	458	465
unter 20 Jahre	223	221	276	178	191	203	214	219	223	195	222	242	282
unter 25 Jahre	1.148	1.215	1.356	1.115	1.083	1.152	1.222	1.279	1.236	1.083	1.116	1.171	1.375
55 Jahre und älter	967	1.003	1.004	984	1.017	1.025	991	990	1.024	979	1.007	1.037	1.058
Langzeitarbeitslose	2.360	2.450	2.557	2.661	2.891	2.899	2.970	3.059	3.137	3.115	3.228	3.430	3.589
ü. 25 J. und Langzeita'los	2.288	2.384	2.493	2.602	2.832	2.844	2.908	2.992	3.068	3.045	3.159	3.357	3.503
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	223	213	228	216	239	228	234	238	235	214	228	246	315
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	2.373	2.597	2.370	2.441	2.179	2.256	2.300	2.227	1.956	2.060	2.146	2.452	2.629
in Erwerbstätigkeit	780	895	947	902	841	945	916	701	733	708	774	924	958
Teilzeit	350	367	276	323	275	284	298	289	289	307	332	354	399
unter 25 Jahre	534	719	488	352	418	475	421	439	348	409	423	630	599
55 Jahre und älter	209	199	194	213	168	163	180	195	191	181	194	201	208
Gemeldete Stellen ¹⁾													
Zugang	752	871	971	911	961	862	846	700	615	591	863	714	932
Abgang	717	834	979	932	895	760	566	844	704	792	849	1.083	1.040
Bestand	2.355	2.317	2.298	2.312	2.321	2.257	2.155	1.873	2.014	2.120	2.318	2.304	2.700
nur für Teilzeit	333	275	351	311	277	295	230	174	175	193	228	247	257

Ausgewählte Merkmale insgesamt (Rechtskreis SGB III und SGB II)

	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007	Sep 2007
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	3.695	3.665	3.711	3.882	3.979	4.198	4.086	3.653	3.634	3.648	3.790
Alg I ²⁾	3.118	3.278	3.423	3.370	3.402	3.560	3.633	3.849	3.756	3.296	3.312	3.351	3.517
Uhg/AlgW	272	295	309	322	346	349	330	357	322	297	273
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.198	8.375	8.566	8.637	8.740	8.863	8.784	8.724	8.666	8.644	8.760	8.767	8.749
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.207	12.439	12.768	12.934	13.046	13.234	13.103	13.018	12.905	12.864	13.115	13.121	13.123
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.803	5.910	6.028	6.069	6.143	6.240	6.170	6.136	6.139	6.077	6.155	6.183	6.129
endgültige Werte: ⁴⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.956	9.075	9.082	9.039	8.968	8.925	8.958	9.036	9.078
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	13.421	13.594	13.621	13.542	13.409	13.353	13.440	13.563	13.635
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.289	6.374	6.412	6.338	6.308	6.280	6.274	6.343	6.351
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte													
	Dez 2007	Sep 2007	Jun 2007	Mrz 2007	Dez 2006	Sep 2006	Jun 2006	Mrz 2006	Dez 2005	Sep 2005	Jun 2005	Mrz 2005	Dez 2004
Insgesamt	137.615	137.658	134.715	133.615	132.961	133.283	130.527	128.701	129.355	130.180	128.219	128.195	129.592
Männer	84.366	84.702	83.032	81.831	81.481	81.735	80.023	78.224	78.598	79.195	77.751	77.373	78.423
Frauen	53.249	52.956	51.683	51.784	51.480	51.548	50.504	50.477	50.757	50.985	50.468	50.822	51.169

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: September 2008 dz/am

¹⁾ In Kreisen zugelassener kommunaler Träger (zkT) kann die Zahl der gemeldeten Stellen geringer ausfallen als in Kreisen mit Arbeitsgemeinschaft(en), weil die bei dem zkT gemeldeten geförderten Stellen

²⁾ Daten liegen immer erst mit zwei-monatiger Verzögerung vor; ALG I des aktuellen und Vormonats geschätzt.

(nicht enthalten sind.

³⁾ vorläufige Daten; für den aktuellen Monat gilt:

Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

⁴⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

⁵⁾ Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

Ausgewählte Merkmale nach dem Rechtskreis SGB II

	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007	Sep 2007
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	769	742	820	711	768	782	773	821	803	773	743	751	830
aus Erwerbstätigkeit ⁴⁾	214	206	216	237	211	x	x	x	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	84	76	74	65	69	76	67	70	83	71	83	84	71
unter 25 Jahren	148	155	177	101	84	116	115	116	96	116	103	130	170
über 55 Jahren	38	49	50	55	44	48	41	37	44	52	35	48	34
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	4.637	4.800	4.970	5.093	5.425	5.433	5.422	5.411	5.343	5.246	5.306	5.318	5.434
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,5	2,6	2,7	2,7	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,8	2,9	2,9	2,9
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,8	2,9	3,0	3,0	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,1	3,2	3,2	3,2
Männer	2.152	2.210	2.301	2.410	2.611	2.606	2.632	2.630	2.562	2.499	2.516	2.534	2.584
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,4	2,5	2,6	2,7	2,9	2,9	3,0	3,0	2,9	2,8	2,8	2,9	2,9
Frauen	2.485	2.590	2.669	2.683	2.814	2.827	2.790	2.781	2.781	2.747	2.790	2.784	2.850
Quote (abh. ziv. Erw.P.) ¹⁾	3,2	3,3	3,4	3,4	3,6	3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,6
Teilzeit	718	733	730	726	750	745	736	747	752	739	753	725	721
Ausländer	1.125	1.196	1.218	1.234	1.327	1.292	1.293	1.305	1.290	1.259	1.275	1.276	1.285
Schwerbehinderte	219	225	232	226	243	250	253	261	267	273	279	290	297
unter 20 Jahre	119	126	146	91	109	110	112	108	100	97	113	122	145
unter 25 Jahre	440	463	483	414	436	454	461	435	429	431	455	478	536
55 Jahre und älter	451	463	464	470	484	484	468	449	471	471	480	486	489
Langzeitarbeitslose	2.036	2.104	2.172	2.258	2.409	2.373	2.427	2.443	2.436	2.391	2.426	2.484	2.571
ü. 25 J. und Langzeita'los	1.977	2.052	2.124	2.214	2.366	2.331	2.378	2.393	2.391	2.345	2.376	2.430	2.510
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	148	129	123	128	145	145	148	148	130	119	141	143	182
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	999	984	987	1.102	847	848	851	910	766	888	847	942	982
in Erwerbstätigkeit	286	300	372	372	272	303	259	216	217	268	252	301	306
Teilzeit	111	92	85	93	75	76	92	93	82	92	65	94	98
unter 25 Jahre	167	190	112	118	103	134	91	117	98	138	132	180	147
55 Jahre und älter	69	65	72	82	57	49	46	75	72	76	62	68	59
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ²⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.198	8.375	8.566	8.637	8.740	8.863	8.784	8.724	8.666	8.644	8.760	8.767	8.749
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.207	12.439	12.768	12.934	13.046	13.234	13.103	13.018	12.905	12.864	13.115	13.121	13.123
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.803	5.910	6.028	6.069	6.143	6.240	6.170	6.136	6.139	6.077	6.155	6.183	6.129
endgültige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.956	9.075	9.082	9.039	8.968	8.925	8.958	9.036	9.078
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	13.421	13.594	13.621	13.542	13.409	13.353	13.440	13.563	13.635
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.289	6.374	6.412	6.338	6.308	6.280	6.274	6.343	6351

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: September 2008 dz/am

1) Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf abhängige zivile Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

2) vorläufige Daten; für den aktuellen Monat gilt: Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

3) endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

Ausgewählte Merkmale nach dem Rechtskreis SGB III

	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007	Okt 2007	Sep 2007
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.348	1.476	1.668	1.269	1.223	1.469	1.296	1.329	1.816	1.083	1.200	1.322	1.271
aus Erwerbstätigkeit ³⁾	709	765	829	688	689	x	x	x	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	221	227	220	166	163	209	185	166	182	138	190	170	171
unter 25 Jahren	340	434	570	307	278	296	277	384	426	271	270	329	334
über 55 Jahren	120	134	151	114	101	131	119	110	158	80	104	105	88
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	3.573	3.671	3.874	3.660	3.789	3.990	4.004	4.270	4.415	3.860	4.007	4.188	4.353
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	1,9	2,0	2,1	2,0	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,1	2,2	2,3	2,3
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,1	2,2	2,3	2,2	2,3	2,4	2,4	2,6	2,6	2,3	2,4	2,5	2,6
Männer	1.751	1.791	1.865	1.768	1.829	1.936	1.987	2.118	2.166	1.670	1.639	1.676	1.734
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,0	2,0	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2	2,4	2,4	1,9	1,8	1,9	2,0
Frauen	1.822	1.880	2.009	1.892	1.960	2.054	2.017	2.152	2.249	2.190	2.368	2.512	2.619
Quote (abh. ziv. Erw.P.) ¹⁾	2,3	2,4	2,6	2,4	2,5	2,6	2,6	2,7	2,9	2,8	3,0	3,2	3,3
Teilzeit	726	746	796	759	821	862	852	872	903	934	1.009	1.090	1.152
Ausländer	406	410	418	431	442	468	465	512	534	467	507	501	493
Schwerbehinderte	169	170	152	157	170	173	159	141	164	149	161	168	168
unter 20 Jahre	104	95	130	87	82	93	102	111	123	98	109	120	137
unter 25 Jahre	708	752	873	701	647	698	761	844	807	652	661	693	839
55 Jahre und älter	516	540	540	514	533	541	523	541	553	508	527	551	569
Langzeitarbeitslose	324	346	385	403	482	526	543	616	701	724	802	946	1.018
ü. 25 J. und Langzeita'los	311	332	369	388	466	513	530	599	677	700	783	927	993
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	75	84	105	88	94	83	86	90	105	95	87	103	133
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.374	1.613	1.383	1.339	1.332	1.408	1.449	1.317	1.190	1.172	1.299	1.510	1.647
in Erwerbstätigkeit	494	595	575	530	569	642	657	485	516	440	522	623	652
Teilzeit	239	275	191	230	200	208	206	196	207	215	267	260	301
unter 25 Jahre	367	529	376	234	315	341	330	322	250	271	291	450	452
55 Jahre und älter	140	134	122	131	111	114	134	120	119	105	132	133	149
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	3.695	3.665	3.711	3.882	3.979	4.198	4.086	3.653	3.634	3.648	3.790
Alg I	3.423	3.370	3.402	3.560	3.633	3.849	3.756	3.296	3.312	3.351	3.517
Uhg/AlgW	272	295	309	322	346	349	330	357	322	297	273

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: September 2008 dz/am

¹⁾ Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf abhängige zivile Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

²⁾ Daten liegen immer erst mit zwei-monatiger Verzögerung vor (...).

³⁾ Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (§ 65 Abs. 4 SGB II)	Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf § 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. § 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.
Abgeschlossene Berufsausbildung	Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
Arbeits- gelegenheiten	Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Hilfebedürftigen abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden. Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Hilfebedürftige zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) - befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)
ARGE (Arbeitsgemeinschaft)	<p>Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die ARGEN können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minder-jährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmont April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmont bis zum Stichtag im Berichtsmont.
Einstiegsgeld	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate erbracht werden. Die Leistung können erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten, wenn trotz des erzielten Einkommens aus Beschäftigung weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Der persönliche Ansprechpartner entscheidet, ob das Einstiegsgeld notwendig ist, um zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren und in welcher Höhe es geleistet wird. Auf das Einstiegsgeld besteht kein Rechtsanspruch.
Förderung	<p>Basis für die Statistik über arbeitsmarktpolitische Instrumente sind zum einen die IT-Fachverfahren der BA, zum anderen die Datenlieferungen kommunaler Träger auf Basis des Datenstandards XSozial.</p> <p>Bei den Statistiken über arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im SGB II-Rechtskreis eingesetzt werden können, ist folgendes zu beachten:</p> <p>a. Mit zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart. Der Datentransfer hat sich als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Ab Januar 2006 liegen von dem überwiegenden Teil der zKT auswertbare Datenlieferungen vor, so dass sie in die statistische Berichterstattung einbezogen werden konnten. Für einzelne zKT liegen jedoch keine oder offensichtlich unvollständige Datenlieferungen vor. Fehlende Datenlieferungen kommunaler Träger können nicht aufgeschätzt werden.</p> <p>b. Teilnehmer, die Maßnahmen in 2004 begonnen hatten (sei es bei einer Agentur oder im Rahmen der Hilfe zur Arbeit bei einer Kommune) und nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder hätten, wurden nicht auf den neuen Träger bzw. den Rechtskreis SGB II umgestellt oder in das neue IT-Fachverfahren eingegeben.</p> <p>c. Eintritte in Maßnahmen werden sowohl in den IT-Fachverfahren der BA als auch in XSozial zeitverzögert erfasst bzw. gemeldet. Die zeitverzögerte Erfassung wird innerhalb der statistischen Aufbereitung der Daten aus BA-Verfahren durch ein Hochrechnungsverfahren auf Basis von Erfahrungswerten ausgeglichen. Endgültige statistische Ergebnisse werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgestellt. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte ist es bis auf weiteres nicht möglich die Daten der zKT in das Hochrechnungsverfahren einzubeziehen. Aus diesem Grund sind Vergleiche vorläufiger nicht hochgerechneter Ergebnisse für zKT mit endgültigen Vormonats- oder Vorjahresergebnisse methodisch nicht sinnvoll und werden nicht durchgeführt.</p> <p>d. Die regionale Zuordnung der Förderdaten erfolgt grundsätzlich nach den Wohnortdaten des Teilnehmers. In Einzelfällen ist es möglich, dass auch Förderdaten aus BA-Verfahren aufgrund der Wohnortinformation zu dem Gebiet eines zKT zugeordnet werden. Die Ergebnisse der statistischen Berichterstattung für eine Region ergeben sich immer aus der Addition der Informationen aus BA-Verfahren mit denen aus XSozial.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)	<p>Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p> <p>Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
alleinerziehende eHb	Ab Januar 2007 werden die Angaben zu den alleinerziehenden eHb über eine neue Auswertungsbasis ermittelt; ein Vergleich mit früheren Zahlen ist nur bedingt sinnvoll.
Getrennte Trägerschaft	Kommt eine ARGE nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	<p>Nach § 16 Abs. 1 SGB II können von den Trägern der Grundsicherung vielfältige, im SGB III geregelte Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungsgutschein) erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können weitere Leistungen gewährt werden. Dazu gehören das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie „sonstige weitere“ Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Als flankierende sozialintegrative Leistungen können von den kommunalen Trägern weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II (Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) gewährt werden.</p> <p>Nach § 16 Abs. 3 SGB II können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.</p>
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
Öffentlich geförderte Beschäftigung	Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 260ff. SGB III), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - Zusatzjobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) zusammen gefasst.
Sanktionen	<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
Sozialgeld SG	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALGII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) - befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Alg (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISozG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eHb, nEf).
Regelleistung Alg II	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt - mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Von der Startseite aus gelangen Sie zu aktuellen statistischen Informationen und Erläuterungen.

Neben dem aktuellen Arbeitsmarktbericht können Sie auf ältere Fassungen zugreifen unter:

Publikationen

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB und zur **Datenübermittlung nach § 51 b SGB II** finden Sie unter dem Auswahlpunkt:

Informationen (SGBII / SGBIII)

Weitere statistische Informationen erhalten Sie unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Detaillierte Übersichten

-▶ Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII und SGBII (ab Januar 2005)"
-▶ Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII (bis Dezember 2004)"

Statistiken zum Thema **Arbeitslosigkeit** finden Sie unter der Kategorie "**Arbeitsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

Auf dieser Seite finden Sie u.a. das zusammenfassende monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten“ und je Bundesland das monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Statistiken zum Thema **Ausbildungsmarkt** erhalten Sie unter der Kategorie "**Ausbildungsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>

Statistiken zum Thema **Beschäftigung** erhalten Sie unter der Kategorie "**Beschäftigung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

Unter diesem Link finden Sie u.a. das aktuelle Heft "Aktuelle Monatsergebnisse - Beschäftigung in Deutschland".

Statistiken zum Thema **Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)** finden Sie unter der Kategorie "**Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>

Statistiken zum Thema **Entgeltersatzleistungen (SGB III)** finden Sie unter der Kategorie "**Entgeltersatzleistungen (SGB III)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/s.html>

Statistiken zum Thema **Arbeitsförderung** finden Sie unter der Kategorie "**Förderung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html>

Und Statistiken in speziellen **Zusammenstellungen für Kreise** erhalten Sie unter der Kategorie "**Kreisdaten**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

Auf dieser Seite stehen Ihnen u.a. statistische Informationen zum Thema "Arbeitslose in Bezirken zugelassener kommunaler Träger" zur Verfügung, die auch Erläuterungen zur Korrektur durch regressionsanalytische Schätzung umfassen.